

72/SPET
vom 05.07.2019 zu 19/PET (XXVI.GP)
Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

bmnt.gv.at

ZENTRALER RECHTSDIENST

Susanne Bayer
 Sachbearbeiterin

An die
 Parlamentsdirektion
 Abteilung L1 – Nationalratsdienst

susanne.bayer@bmnt.gv.at
 +43 1 71100/602132
 Fax +43 1 513 16 790
 Stubenring 1, 1010 Wien

Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.6/0091-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)19/PET-NR/2019

Sehr geehrter Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nimmt zur Petition Nr. 19 "einer neuen und besseren Klima- und Energiepolitik in Österreich" wie folgt Stellung:

Klimaschutz ist für die Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Österreich hat als Vertragspartei zum internationalen Klimaübereinkommen von Paris sowie als Mitglied der Europäischen Union rechtlich verbindliche Ziele umzusetzen. Zudem treten immer stärker die langfristigen Kosten des Klimawandels sowie auch die unmittelbaren budgetären Konsequenzen für den Staatshaushalt in den Vordergrund.

Dazu bedarf es eines grundlegenden Umbaus des Energie- und Mobilitätssystems, aber auch des Gebäudesektors sowie der Industrie unter Berücksichtigung von Speichertechnologien und der Sektorkoppelung – etwa zwischen Stromaufbringung und Mobilität.

Den derzeitigen Handlungsrahmen bildet die österreichische Klima- und Energiestrategie, die #mission2030. Damit wurden ambitionierte Ziele bis 2030 zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie und zur Verbesserung der Energieeffizienz festgelegt. Der nationale Gesamtstromverbrauch soll bis zum Jahr 2030 sogar zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden. Neben einer klaren Vision für die langfristige Transformation des Energie- und Mobilitätssystems enthält diese Strategie neben Maßnahmen in allen Bereichen auch zwölf konkrete Leuchtturmprojekte, die Schritt für Schritt umgesetzt werden, beispielsweise in den

Bereichen E-Mobilität, öffentlicher Verkehr, thermische Gebäudesanierung, erneuerbare Wärme, Photovoltaik, Bioökonomie sowie Wasserstoff und Biomethan.

Der Gesamtstromverbrauch hat 2016 rund 72,4 TWh betragen und wurde zu über 70 % aus erneuerbaren Energieträgern abgedeckt. Für 2030 skizzieren verschiedene Szenarien mehrerer Fachinstitutionen ein Ansteigen des Gesamtstromverbrauchs auf bis zu 85 TWh. Unter Berücksichtigung der beiden oben genannten Ausnahmen des 100%-Ziels, ergibt sich somit bis 2030 (ausgehend von 2016) ein zusätzlicher Bedarf an erneuerbarer Stromerzeugung von bis zu 27 TWh.

In Hinblick auf eine stärker wettbewerbliche und marktkonforme Ausrichtung des künftigen Fördersystems wäre es jedoch nicht zielführend, neben dem Gesamtziel auch noch technologiespezifische Ausbauziele für 2030 gesetzlich zu verankern. Vielmehr braucht es ausreichend Flexibilitäten hinsichtlich Technologiemix und Förderinstrumenten, damit der für das 100%-Ziel erforderliche beschleunigte Zu- und Ausbau effizient und effektiv erfolgen kann und Innovationen gefördert werden.

Gleichzeitig sollten in Zukunft im Sinne einer gesamthaften Betrachtung der unterschiedlichen Sektoren gewisse Schnittstellen stärkere Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die begünstigte Einspeisung von Wasserstoff und Biogas, die Power-to-Gas-Technologie oder die Kopplung der Erneuerbaren-Förderung an die Bereitstellung von Speicherkapazitäten angedacht. Dieser integrative Ansatz verfolgt eine dezentrale Energieerzeugung in erneuerbaren Energiegemeinschaften, die notwendige Sektorkopplung, eine Einbindung von Speichertechnologien und die Nutzung der Digitalisierung und erfordert eine Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur.

Um die Nutzung von Wasserstoff auf Basis erneuerbarer elektrischer Energie zu unterstützen, erarbeitet das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus derzeit eine Wasserstoffstrategie. Diese hat vor allem die Schaffung von Grundlagen und Empfehlungen für zukünftige Regulatorien zum Ziel.

Die überaus erfolgreiche E-Mobilitätsförderung konnte aus Budgetmitteln des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam mit den Fahrzeugimporteuren zunächst bis 2020 verlängert werden. Auch der Sanierungsscheck für Private und Betriebe, einschließlich der Initiative „Raus aus Öl“, wurde verlängert und in seiner Attraktivität verbessert. Mit den Bundesländern steht das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in einem intensiven Diskussionsprozess zu einer Wärmestrategie, die zum Ziel hat, künftig im

Gebäudesektor weitestgehend auf erneuerbare Energiesysteme und hocheffiziente (erneuerbare) Fernwärme umzustellen.

Wichtig sind auch die EU-rechtlichen Initiativen, die unter der österreichischen Ratspräsidentschaft in den Bereichen Energie, Klima, Verkehr und Abfall überaus positiv zum Abschluss gebracht wurden. Damit ist es möglich auch in jenen Bereichen deutliche Impulse zu setzen, die europaweit und damit auch in Österreich wirken.

Ende 2018 hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus im Rahmen der sogenannten Governance-Verordnung zu Energieunion und Klimaschutz den Entwurf für einen integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan bis 2030 an die Europäische Kommission übermittelt. Die Arbeit an diesem Plan wird gegenwärtig fortgesetzt, der finale Plan soll bis zum Ende des Jahres 2019 an die Kommission notifiziert werden. Am 18. Juni 2019 erfolgte die Bewertung des Entwurfs für den österreichischen Energie- und Klimaplan durch die Europäische Kommission, die positiv ausfiel.

Gleichzeitig wird Österreichs Langfriststrategie im Sinne des Klimaschutzübereinkommens von Paris vorbereitet und bis 1. Jänner 2020 an die Kommission übermittelt. Bei all diesen Aktivitäten werden die Bundesländer, die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft sowie das österreichische Parlament einbezogen.

18. Juni 2019

Für die Bundesministerin:

Dr. Franz Jäger

elektronisch gefertigt